DER BUNDESMINISTE JUSTIZ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7318/1-Pr 1/90

4883 IAB

1990 -03- 27

An den

zu 495XIJ

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 4958/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner (4958/J), betreffend 4265/AB, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ich plane, noch in diesem Frühjahr den Entwurf eines "Namensrecht-Änderungsgesetzes" im Rahmen eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens vorzustellen. Zu den Schwerpunkten des Gesetzentwurfs soll die Eröffnung der Möglichkeit der Beibehaltung des bisherigen Familiennamens und auch dessen Voranstellung im Fall der Wahl eines gemeinsamen Familiennamens bei einer Eheschließung sein. Weiters wird der Entwurf eine Lösung der Frage vorgeschlagen, welchen Familiennamen die Kinder zu führen haben, wenn die Eltern wegen der Beibehaltung ihres bisherigen Familiennamens keinen gemeinsamen Familiennamen führen.

26. März 1990 Janggar